

## BENUTZUNGSORDNUNG

der

### Kletteranlagen im Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH

Für den Hochseilgarten und den Erlebnisbereich besteht eine separate Benutzungsordnung

#### 1. **Benutzungsberechtigung:**

1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.

1.2. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Kletteranlage aus.

1.3. Bei Gruppen hat/haben der/die jeweilige Leiter/Leiterin der Gruppe dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen muss nicht vorgelegt werden. Leiter/Leiterinnen einer Gruppe müssen volljährig sein.

1.4. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung können mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von € 100,-- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Kletterhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

#### 2. **Benutzungszeiten:**

Die Kletteranlage darf nur während der von der Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Klettern außerhalb dieser Zeiten ist nur in Absprache mit der Geschäftsführung der Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH möglich.

#### 3. **Kletterregeln und Haftung:**

3.1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgewährten und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der

Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

- 3.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere dem Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichts-berechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage, zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- 3.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.4. Das seilfreie Klettern ist nur im Boulderbereich oder in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 3.5. Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
- 3.6. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. **Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.**
- 3.7. Die verwendeten Seile müssen mindestens **30 Meter**, an der **Wettkampfwand mindestens 40 Meter lang** sein
- 3.8. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen. Durch einen Umlenkpunkt oder eine Zwischensicherung darf nicht mehr als ein Seil laufen!
- 3.9. Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder Nachstieg (d. h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus zwei Umlenkkarabinern besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiteres Karabinerpaar einzuhängen.  
**In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden.** Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen und die Umlenkung eingehängt sind, und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.  
An den fest installierten Topropeseilen darf im Toprope geklettert werden. Dabei hat sich der Kletterer direkt ins Seil einzubinden oder im Kursbetrieb mit zwei gegengleich eingehängten Schraubkarabinern in einer geknoteten Seilschlaufe einzubinden.
- 3.10. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.

- 3.11. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 3.12. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.
- 3.13. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 3.14. Während dem Klettern und Sichern ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet.

#### **4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:**

- 4.1. Tritte, Griffe und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.2. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.
- 4.3. Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 4.4. Das Mitnehmen von Tieren in die Kletteranlage ist verboten.
- 4.5. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. **Das Rauchen ist in der gesamten Anlage** (Kletterbereich, Boulderbereich, Bistro, Tribüne, Treppenaufgänge, Toiletten, Umkleieräumen etc.) **untersagt**.
- 4.6. Die Verwendung von Magnesia sollte möglichst nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erfolgen.
- 4.7. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

#### **5. Hausrecht:**

- 5.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Magnesia Kletter-Seil-Erlebnispark GmbH, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Forchheim, den 27. September 2005